

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 36 (1938)

Heft: 3

Nachruf: Daniel Fehr

Autor: Härry / Rüegger / Fisler, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

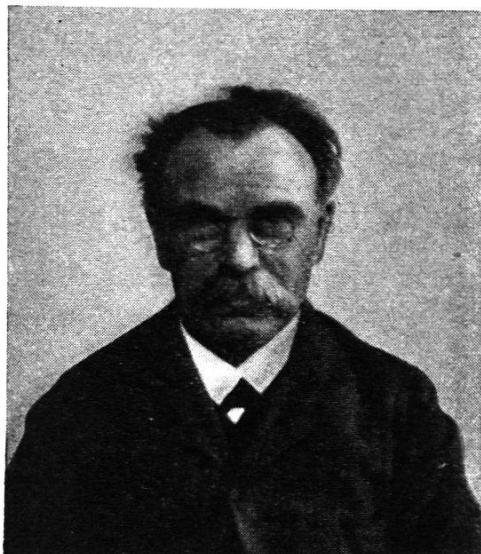
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bleibt, die wesentlich größer sind, als die Abweichungen dieser Formeln von einem streng mathematischen Sollwert, kann die Anwendung von möglichst einfachen Normalien und Formeln im Straßenbau sehr wohl verantwortet werden.

Daniel Fehr †
1849—1938



Am 14. Februar 1938 starb nach kurzem Unwohlsein in Zürich a. Stadtgeometer Daniel Fehr im 89. Lebensjahr. An der Trauerfeier in der Friedhofskapelle Fluntern würdigte Stadtgeometer Bertschmann im Namen des Schweizerischen Geometervereins die hohe Bedeutung des verstorbenen Vermessungsfachmannes. Seine berufliche Tätigkeit ist anlässlich des achtzigsten Geburtstages in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1929, Seite 68, zusammenhängend geschildert worden. Es soll auch hingewiesen werden auf den Inhalt der Urkunde, mit der der Stadtrat von Zürich dem hervorragenden Beamten seinen Dank abstattete; er findet sich im Jahrgang 1921, Seite 21, dieser Zeitschrift. Nachstehend geben wir den Erinnerungen einzelner Kollegen Raum. *B.*

* * *

Der Weg der Technik führt stets vom Komplizierten zum Einfachen. Manches, was uns heute beim Rückblick als selbstverständliche und einfache Lösung erscheint, war es für die Fachleute, die seinerzeit vor der Aufgabe standen, durchaus nicht. Dabei scheint uns Rückblickenden, es sei anfänglich in verschiedener Beziehung über das Ziel hinausgeschossen worden. Wir vergessen eben leicht, daß nur die spätere Erfahrung uns dazu brachte, das Nützliche vom weniger Nützlichen zu trennen. Vielfach führt uns die Erfahrung von Umwegen zurück und in den wenigsten Fällen wird die Entwicklung einer Technik einer stetig aufsteigenden Linie folgen.

Auch die *Instruktion für die Vermarkung und die Parzellarvermessung*, die die Technik der schweiz. Grundbuchvermessung ordnet, hielt diese Linie nicht ein. Als die erste Instruktion am 15. Dezember 1910 vom Bundesrat erlassen wurde, dachte niemand, daß schon 1917 einer Revision gerufen würde, die dann in der heute noch gültigen Instruktion vom 10. Juni 1919 ihren Ausdruck fand. Das Steigen der Vermessungspreise, das zum Teil in den weitgehenden Anforderungen der ersten Instruktion, zum andern Teil in der Verteuerung der Lebenshaltung seine Ursachen hatte, zwang, eine Vereinfachung und Verbilligung der Vermessungsarbeiten anzustreben, somit die von der Instruktion gestellten Anforderungen auf das notwendige Maß zu beschränken. Es blieben aber doch bestimmte Grundsätze erhalten, die auch in der heute geltenden Instruktion die tragenden Teile sind.

Diese Grundsätze in der schweiz. Grundbuchvermessung verankert zu haben, ist das bleibende Verdienst der Männer, welche in den Jahren 1908 und 1909 für die Vermessunginstruktion arbeiteten.

In der vordersten Linie dieser Männer stand auch alt Stadtgeometer Daniel Fehr. Er nahm schon an der vom Verein schweiz. Konkordat-geometer einberufenen Konferenz vermessungstechnischer Fachleute vom 14. Februar 1908 in Bern teil und trat dort für die Forderung der bereits beim Geometerkonkordat eingeführten polygonometrischen Methode, für die Detailaufnahme nach einer Zahlenmethode, und vor allem für eine Technik der Nachführung ein, die die Erhaltung des Wertes eines Vermessungswerkes gewährleistet. Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement berief dann den im Rufe unbestrittener Kompetenz in den Fragen der Detailvermessung stehenden Stadtgeometer von Zürich in die Spezialkommission, die im Februar 1909 die leitenden Gesichtspunkte für die Durchführung der Grundbuchvermessung beriet. Daniel Fehr war den Subkommissionen für die Kostentragung, für die Stadtvermessung und für die Nachführung zugeteilt. Von diesen und andern Subkommissionen wurden die Grundsätze ausgearbeitet, die Unterlagen für die Redaktion der Instruktion, für die Parzellarvermessung und deren Nachführung sein sollten. Es besteht Grund zur Annahme, daß die Redaktion des Instruktionsentwurfes zur Hauptsache von Fehr stammt. Fehr war auch Mitglied der vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement einberufenen Sachverständigen-Konferenzen vom August 1909 und Oktober 1910, in welch letzterer die Eingaben der Kantone, insbesondere der Kantonsgeometer, zum Instruktionsentwurf behandelt wurden. In diesen Konferenzen erfuhr der Entwurf nicht mehr sehr wesentliche Änderungen.

Versucht man den sachlichen Einfluß Fehrs auf die Instruktion herauszuschälen, so könnte man auf folgende summarische Formulierung kommen: Erhaltung des Vermessungswerkes in ungeschmälertem technischem Wert auf unabsehbare Zeit, darum Anwendung der polygonometrischen Aufnahmemethode und Niederlegung der Detailaufnahme in Zahlen, Nachführung gemäß den schon bei der Neuvermessung beobachteten Anforderungen auf Grund der ebenfalls nachgeföhrten trigonometrischen und polygonometrischen Grundlagen. In der Be-

handlung aller Einzelheiten vertrat er mit großer Treue die von ihm als richtig erkannten Prinzipien, wie dies nur ein grundsätzlichen Ueberlegungen fähiger Mensch tun kann. Der Redaktion der Instruktion kamen die Neigungen Fehrs zur Rechtswissenschaft und seine große verwaltungstechnische Praxis, aber auch sein Können in der klaren Formulierung zugute.

Diejenigen, die das Glück hatten, Fehrs Vorlesungen über Grundbuchvermessung an der E. T. H. zu hören, bekamen denn auch das ganze Füllhorn seines Wissens um die Instruktion vor sich ausgeschüttet. Zu jeder Bestimmung wußte er Wissenswertes aus der Entstehungsgeschichte mitzuteilen und so die Lehre zu vertiefen. Seine Hörer verdankten ihm aber nicht nur die Vermittlung seines gründlichen Wissens, sondern auch die äußerst sorgfältige Vorbereitung der immer reich mit Beispielen aus der Praxis dokumentierten Vorlesungen.

In diesem Zusammenhang muß überhaupt die tätige Aufmerksamkeit und das Wohlwollen Fehrs für die heranwachsende Geometergeneration hervorgehoben werden. Seine einstigen Schüler ließ er nie aus den Augen und suchte sie bei jeder Gelegenheit mit seinem gereiften Rat zu fördern. Wer erst noch den Vorzug genoß, unter ihm und seinen Sektionschefs im Vermessungsamt Zürich die Praktikantenzeit zu absolvieren, erhielt eine interessante, nur mit Rücksichten für die möglichst umfassende praktische Ausbildung geleitete Tätigkeit. Die ehemaligen Praktikanten bei Stadtgeometer Fehr werden ihm für diese Förderung tiefe Dankbarkeit bewahren.

Wer aber nun glauben wollte, der hervorragende Mitarbeiter an der Instruktion von 1910 habe kein Verständnis mehr aufgebracht für die späteren Wandlungen in der Technik der Grundbuchvermessung, hat gründlich unrecht. Es war ihm in den Jahren da er sich auf seine wohlverdiente Ruhe hätte berufen können, beispielsweise nicht zuviel, besonders nach Bern zu reisen, um sich über den neuesten Stand der Photogrammetrie orientieren zu lassen und selbst noch die Auswertung am Stereoautographen zu probieren. Der stete Drang nach Bereicherung der Erkenntnisse war nicht vom Menschen und Fachmann Daniel Fehr zu trennen, zu dessen Lebensstil es gehörte, nur aus breitem und tiefem Wissen heraus sicher zu beurteilen, zu entscheiden, zu raten und zu handeln.

Härry.

* * *

La presse zuricoise annonçait le lundi 14 février le décès, survenu dans sa 89^e année, de M. Daniel Fehr, ancien géomètre en chef de la ville de Zurich.

Le mercredi 16 février une grande affluence de personnes, parmi lesquelles on remarquait plusieurs géomètres cantonaux, des géomètres praticiens et des anciens fonctionnaires ayant travaillé sous les ordres du défunt, s'étaient fait un devoir de rendre les derniers honneurs à ce doyen des géomètres de la Suisse.

La cérémonie eut lieu dans la chapelle du cimetière de Zurich-Fluntern.

Après l'éloge funèbre prononcé par le pasteur de la paroisse, Monsieur Bertschmann, géomètre en chef de la ville de Zurich, prit la parole au nom de la société suisse des géomètres et retraça dans un remarquable discours l'activité féconde de celui qui vient de nous quitter.

Nous trouverons autre part des souvenirs nécrologiques plus détaillés sur la personne de Daniel Fehr et nous borderons de ce fait à quelques reflexions personnelles.

Après avoir pratiqué dans le canton de Schaffhouse, dans le grand duché de Baden et dans la vallée du Rhin où il a exécuté en collaboration avec l'ingénieur rural st. gallois M. Schuler des travaux de remaniements parcellaires de grande envergure, Daniel Fehr a dirigé durant 34 années le bureau des mensurations de la ville de Zurich.

A l'occasion de sa retraite à fin décembre 1920 la municipalité de Zurich lui remettait le fauteuil traditionnel de repos accompagné d'une magnifique lettre rendant hommage aux grands services rendus. — Ce document ne pouvait mettre en relief d'une façon plus claire la grande activité du défunt. — Fehr réunissait en lui les qualités d'un chef technique et administratif. Il exigait de son personnel une exactitude et une bienfacture impeccable des travaux qu'il lui soumettait. Doué d'une énergie et d'une volonté tenaces, il ne craignait aucun obstacle pour mener ses travaux à bonne fin. Les rénovations cadastrales exécutées sous ses ordres qualifiées par des organes compétents, comme œuvres techniques, modèles, en sont la meilleure preuve.

Son travail assidu ne lui empêcha pas de publier quelques travaux techniques et administratifs. Nous citerons p. ex. la brochure sur l'exécution des remaniements parcellaires et sa publication sur le concordat suisse des géomètres.

Il fit partie de 1911 à 1928 de la commission des examens de géomètres. Il collabora comme membre de la commission fédérale aux études concernant les dispositions du code civil relatives au registre foncier.

Fehr a contribué pour une bonne part à l'établissement de la première instruction fédérale après l'entrée en vigueur du code civil.

Daniel Fehr fut un exemple d'énergie et de travail. Que la terre lui soit légère.

Rüegger.

* * *

Es sei mir als Beamter des Vermessungsamtes Zürich, der nahezu zwei Jahrzehnte unter alt Stadtgeometer Fehrs Leitung gearbeitet hat, gestattet, über das Wirken des Verstorbenen an dieser Stelle das niederschreiben, was mir auf mein berufliches Leben den größten Eindruck gemacht hat.

Ich erinnere mich an den Stand des Vermessungswesens am Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Vermessungen konnten für den Moment den an sie gestellten Anforderungen genügen, fast überall wurde aber auf die Erhaltung und Fortführung dieser Operate viel zu wenig Rücksicht genommen. So kam es vor, daß die Vermessungswerke wegen mangelhafter Vermarkung, schlecht versichertem Polygonar, zu kleinem Planmaßstab und ungeeigneter Nachführung nach verhältnismäßig kurzer

Zeit wieder erneuert werden mußten. Fehr kannte diese Zustände gut genug, hatte er doch in der im Jahre 1893 vereinigten Stadt Zürich mehrere solcher Gemeindevermessungen angetreten, welche ihrem Zweck „Sicherung des Grundeigentums“ nicht genügten. Er betrachtete es deshalb als seine Lebensaufgabe, für die Stadt Zürich eine Vermessung zu schaffen, die zufolge ihrer Genauigkeit und weitgehenden Fehlerfreiheit für die Richtigkeit der Flächeninhalte und, was ebenso wichtig ist, für die sichere Lage und genaue Wiederherstellbarkeit der Eigentumsgrenzen volle Gewähr zu bieten im Stande ist. Zudem war er bestrebt, das Werk so anzulegen, daß es außer seinem Dienst am Grund-eigentum, für die verschiedensten Zwecke, speziell aber im Bauwesen Verwendung finden kann. Die hochgestellten Anforderungen und die Art der Durchführung trugen Fehr gelegentlich den Vorwurf zu teurer Vermessungen ein. Er war sich aber wohl bewußt, daß die hohen Anlagekosten um ein Mehrfaches wieder eingeholt werden können, wenn die Nachführung des Vermessungswerkes mit der gleichen Sorgfalt und Zuverlässigkeit wie die Neuvermessung, ausgeführt wird. Wenn es z. B. gelingt, die Lebensdauer einer Vermessung von 50 auf 100 Jahre zu verlängern, so erspart man in einem halben Jahrhundert die gesamten Kosten einer Neuvermessung, zugleich erhöht man durch die bessere Arbeit die Rechtssicherheit an Grund und Boden und dadurch gewinnt die Arbeit des Geometers an Ansehen.

Die heute vorliegenden Erfahrungen zeigen, daß sich Fehr in seiner Voraussicht nicht getäuscht hat. Die von ihm geschaffenen und in seinem Geiste fortgeföhrteten Vermessungswerke, deren älteste bereits vier Jahrzehnte in baulich vollständig umgewandelten Quartieren ihren Dienst leisten, haben von ihrer vorzüglichen Qualität noch nichts eingebüßt. Mit der gleichen Sorgfalt weitergeführt, werden sie mit Sicherheit das Jahrhundert weit überdauern. Wer an einem solchen Werke arbeiten kann und sich das Nachführungsprinzip zu eigen gemacht hat, ist seiner Sache dem Publikum gegenüber immer sicher. Das bringt ihm innere Beruhigung und Freude an der Arbeit. Das große Zutrauen, das die Nutznießer der Vermessungswerke der Arbeit des Geometers entgegenbringen, gibt ihm Genugtuung.

Es ist das Verdienst von alt Stadtgeometer Daniel Fehr, die Grundlage für die Organisation des Vermessungswesens der Stadt Zürich geschaffen zu haben. Die nach ihm kommen, haben eine dankbare Aufgabe, auf diesem guten Fundament weiter bauen zu können. *W. Fisler*

Albert Fröhlich †.

Freitag, den 28. Januar ist uns die überraschende Kunde vom Ableben unseres Kollegen Albert Fröhlich zugekommen. Bei einem Kuraufenthalt in Sonnmatte bei Luzern, wo er Erholung von seiner, schon seit einiger Zeit etwas geschwächten Gesundheit suchte, hat eine auftretende Nervenentzündung, die sich in kurzer Zeit zu einer Hirnhautentzündung entwickelte, den Hoffnungen auf baldige Genesung ein jähes